

Politiker werben nicht allein um die Gunst des Medianwählers, um eine Wahl für sich zu entscheiden, sondern streben deutliche Mehrheiten an. In einer neuen Studie haben wir die politischen Vorteile von deutlichen Mehrheiten untersucht. Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags war es lange Zeit erlaubt, Verwandte als Büroangestellte zu beschäftigen, doch seit 2000 wurde dieses Verfahren, mit der Ausnahme der Weiterbeschäftigung von bereits eingestellten Verwandten, verboten. Wir haben untersucht, wie ein sicheres Landtagsmandat das Verhalten eines Abgeordneten beeinflusst. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eines direkt gewählten Politikers, Verwandte einzustellen, mit dem Stimmenvorsprung in der vorherigen Wahl stieg. Bei einer Erhöhung des Vorsprungs um einen Prozentpunkt stieg die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung eines Verwandten um etwa einen Prozentpunkt. Folglich führten große Mehrheiten zu einer Selbstbedienungsmentalität.

In Modellen des politischen Wettbewerbs streben Kandidaten die Stimmenmehrheit an, um ins Parlament einzuziehen. In diesen Modellen ist die Unterstützung des Medianwählers hinreichend für den Sieg im Wettstreit zwischen zwei Kandidaten (Medianwählermodell). Doch nicht nur das Gewinnen der Wahl ist von Belang, sondern auch der Vorsprung, mit dem ein Kandidat gewählt wird. Eine große Mehrheit bringt Kandidaten einen Nutzen, da sie das Ausmaß, mit dem die Wähler den Kandidaten gegenüber den Alternativen bevorzugen, deutlich macht. Wir zeigen empirisch, dass große Mehrheiten eine Selbstbedienungsmentalität begünstigen (vgl. Kauder und Potrafke 2015a).¹

Im April 2013 wurde in Bayern ein Fall von politischer Vetternwirtschaft bekannt. Abgeordnete des Bayerischen Landtags hatten über Jahre Verwandte als Mitarbeiter angestellt, die vom Landtag bezahlt wurden. Dies erregte bis Dezember 1999 noch keine öffentliche Aufmerksamkeit. In einer Sitzung am 15. März 1999 empfahl die Diätenkommission, die Anstellung von Verwandten zu verbieten. In einer Sitzung am 7. Juli 1999 verkündete die interfraktionelle Arbeitsgruppe zu Fragen des Abgeordnetenrechts die Beschäftigung von Verwandten in den Parteifractionen bis zum Herbst zu diskutieren. Am 3. Dezember 1999 berichtete jedoch *Der Spiegel* über die Anstellung von Angehörigen, woraufhin sich der

Bayerische Landtag gezwungen sah, etwas zu unternehmen. Am 9. Dezember 1999 räumte der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landtags ein, dass neu abgeschlossene Verträge mit Verwandten in Zukunft verboten werden müssten. Das Fernsehmagazin *Panorama* berichtete am 16. März 2000 über die Beschäftigung von Verwandten. Dadurch realisierten die Landtagsabgeordneten, dass eine Beschäftigung von Verwandten die Aussichten auf eine Wiederwahl schmälern dürfte (vgl. Arnim 2013). Im Jahr 2000 beschloss der Landtag eine striktere Regelung. Die Mitglieder des Landtags durften ab 2001 nicht länger ihre Ehepartner, Kinder oder Eltern als Mitarbeiter anstellen.² Eine Übergangsregelung erlaubte die Weiterbeschäftigung der Angehörigen, die vor der Gesetzesänderung im Dezember 2000 eingestellt wurden. Die Anstellung dieser Verwandten war nicht illegal, zog aber den Eindruck der Veruntreuung von Steuergeldern nach sich. Wir betrachten die Landtagsabgeordneten, die sich diese Übergangsregelung zu Nutze machten und im Jahr 2000 noch Familienangehörige einstellten. Solches Verhalten könnte gegen moralische Vorstellungen vieler Wähler verstoßen und negative Wählerreaktionen nach sich ziehen. Vor dem Jahr 2000 hingegen brauchten Politiker keine negativen Wählerreaktionen befürchten, da die Anstellung von Verwandten in den Medien nicht thematisiert wurde.

* Alexander Stecher war von Juli bis September 2015 Praktikant im ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie.

¹ Für einen Überblick zur Theorie von Wahlen und der Medianwählertheorie, vgl. Hillman (2009, Kapitel 6).

² Das Gesetz erlaubte weiterhin die Anstellung von anderen Verwandten als Ehepartnern, Kindern oder Eltern. Im Mai 2013 beschloss der Bayerische Landtag auch die Anstellung dieser Verwandten ab Juni 2013 zu verbieten.

Im April 2013 wurde bekannt, dass 13 Jahre nach dieser Übergangsregelung einige Mitglieder des Landtags immer noch enge Verwandte beschäftigten. Die Verwandtschaftsaffäre in Bayern war daraufhin wochenlang ein bestimmendes Thema in den Medien vor den bayerischen Landtagswahlen und Bundestagswahlen im September 2013. Der Stimmenanteil der CSU sank in den Umfragen um 3 Prozentpunkte. Einige Beobachter glaubten, dass die CSU ihre Vormachtstellung in Bayern verlieren würde und die Union auch in den Bundestagswahlen einen Stimmenverlust hinnehmen müsste. Doch gewann die CSU die Landtagswahl am 15. September 2013 mit 48% der Stimmen. Wie bei den Wahlen 2008 gewann die CSU alle bayerischen Stimmkreise bis auf einen in München. In Kauder und Potrafke (2015b) haben wir gezeigt, dass eine Verstrickung in den Skandal weder den Ausgang der Landtagswahlen 2013 noch die Wahlbeteiligung beeinflusste (vgl. auch Kauder, Potrafke und Thielemann 2015). Die Wähler scheinen die amtierende Regierung nicht bestraft zu haben, da diese die bayerische Identität verkörpere. Die Regierungsmacht der CSU war nicht gefährdet. Obwohl die bayerischen Wähler die CSU-Politiker, die gegen moralische Vorstellungen verstießen, nicht bestraften, bleibt die Frage, ob große Mehrheiten im eigenen Stimmkreis das Verhalten der bayerischen Politiker beeinflussten. Führen große Mehrheiten also zu einer Selbstbedienungsmentalität?

Empirische Analyse

Verwandtenbeschäftigung durch Abgeordnete

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm, veröffentlichte am 3. Mai 2013 eine Liste mit allen Abgeordneten, die in der Legislaturperiode 2008–2013 und in den zwei vorangegangenen Legislaturperioden Ehepartner, Kinder oder Eltern beschäftigten («Stamm-Liste»). Von den 360 Abgeordneten der Legislaturperiode 2008–2013 und den beiden vorangegangenen Legislaturperioden war es nur 206 Abgeordneten möglich, einen Verwandten einzustellen, da nur diese schon vor der Übergangsregelung im Landtag saßen, die im Jahr 2000 beschlossen wurde. 79 Abgeordnete stellten Familienmitglieder zu verschiedenen Zeitpunkten vor Inkrafttreten der Übergangsregelung ein (drei dieser Abgeordneten sind inzwischen verstorben), 16 von ihnen stellten Familienangehörige erst im Jahr 2000 ein, kurz bevor die Übergangsregelung in Kraft getreten war. Es ist denkbar, dass diese Abgeordneten Angehörige einstellten, weil sie wussten, dass die Beschäftigung von Verwandten verboten wird. Einer der 16 Abgeordneten verstarb inzwischen, zwölf sind Mitglieder der CSU und

drei Mitglieder der SPD. Die angestellten Verwandten umfassten acht Ehepartner und elf Kinder (einige Abgeordnete beschäftigten mehr als einen Verwandten), aber keine Eltern. Allerdings engagierten einige Abgeordnete auch andere Verwandte als Ehepartner, Kinder oder Eltern, was ebenfalls nicht gegen das Gesetz verstieß. Diese Abgeordneten finden sich nicht auf der Stamm-Liste wieder, und wir betrachten sie darum nicht als Abgeordnete, die Verwandte beschäftigten.

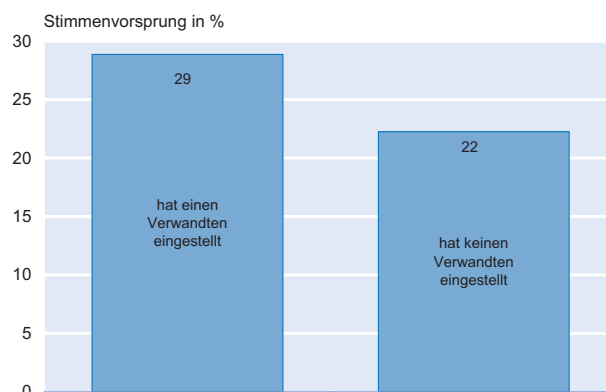
Deskriptive Statistiken

Wir verwenden Daten vom Haus der Bayerischen Geschichte, dem Bayerischen Landesamt für Statistik, dem Bayerischen Landtag und den persönlichen Internetseiten der Abgeordneten. Wir nehmen nur jene Abgeordnete in unseren Datensatz auf, die im Jahr 2000 Mitglieder des Landtags waren und dementsprechend die Übergangsregelung nutzen konnten. Wir nutzen zwei Datensätze: Der Datensatz der Direktkandidaten umfasst 104 Abgeordnete, der Datensatz der Listenkandidaten umfasst 101 Abgeordnete. Ob die Wahlen in einem einzelnen Stimmkreis umkämpft waren, messen wir anhand des Stimmenvorsprungs des Gewinners gegenüber dem Zweitplatzierten (vgl. z.B. Solé-Ollé 2003). Abbildung 1 zeigt, dass der durchschnittliche Stimmenvorsprung im Stimmkreis bei Abgeordneten, die Familienangehörige beschäftigten (29%), größer war als der durchschnittliche Stimmenvorsprung bei Abgeordneten, die keine Verwandten einstellten (22%).

Regressionsergebnisse

Spalte (1) in Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse des Probit-Modells (marginale Effekte) für den Datensatz der Direktkandidaten. Der marginale Effekt des Stimmenvorsprungs im Stimmkreis ist relativ groß und zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung eines Verwandten im Jahr 2000 um etwa einen Prozentpunkt anstieg, wenn der Stimmen-

Abb. 1
Abgeordnete, die im Jahr 2000 einen Verwandten einstellten, hatten einen größeren Stimmenvorsprung



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

vorsprung des besagten Abgeordneten gegenüber den Zweitplatzierten um einen Prozentpunkt zunahm (statistisch signifikant auf dem 1%-Niveau). Politiker zögerten, Familienangehörige einzustellen, wenn der Stimmkreis groß war: War der Stimmkreis um 1 000 Wahlberechtigte größer, sank die Wahrscheinlichkeit einer Anstellung um etwa 0,3 Prozentpunkte. Ein Politiker, der lange im Bayerischen Landtag saß, hatte eine niedrigere Wahrscheinlichkeit, einen Angehörigen anzustellen: Ein zusätzliches Jahr im Landtag verringerte die Wahrscheinlichkeit der Einstellung um rund 0,6 Prozentpunkte. Politiker, die schon lange in der Politik beschäftigt sind, zögern, Verwandte einzustellen, da sie beispielsweise die mit Selbstbedienung verbundenen Risiken besser verstehen oder bei einem Rücktritt aus der Politik kaum Optionen auf dem Arbeitsmarkt haben. Diese Resultate stimmen mit den Ergebnissen von Studien überein, die zeigen, dass die Entscheidung eines Bürgers, in die Politik einzutreten, von den Opportunitätskosten abhängt (vgl.

Caselli und Morelli 2004; Messner und Polborn 2004). Ein um ein Jahr älterer Abgeordneter stellte mit einer um etwa 1,1 Prozentpunkte niedrigeren Wahrscheinlichkeit Verwandte an. Die Wahlkreise (die in Bayern den Regierungsbezirken entsprechen) beeinflussten ebenfalls die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung von Angehörigen: Die Wahrscheinlichkeit war am niedrigsten in Oberbayern (Referenzkategorie) und am höchsten in der Oberpfalz, in Mittelfranken und in Niederbayern. Die Anzahl der Mitbewerber um das Direktmandat in einem Stimmkreis, die Dauer der Parteizugehörigkeit und das Bildungsniveau erweisen sich nicht als statistisch signifikant.

Möglicherweise beeinflusste der Stimmenvorsprung im Stimmkreis die Wahrscheinlichkeit, einen Verwandten zu beschäftigen, in nicht-linearer Weise. Spalte (2) zeigt die Regressionsergebnisse, wenn wir den quadrierten und kubierten Stimmenvorsprung hinzufügen. Die Ergebnisse zeigen,

Tab. 1
Regressionsergebnisse des Probit-Modells (marginale Effekte).
Abhängige Variable: Verwandteneinstellung im Jahr 2000 (ja = 1)

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stimmenvorsprung	1,021*** (2,930)	5,303** (2,564)			
Stimmenvorsprung quadriert		- 16,497** (- 2,246)			
Stimmenvorsprung kubiert		18,289** (2,324)			
Stimmenvorsprung 20–30%			0,703*** (2,716)		
Stimmenvorsprung über 30%			0,710*** (2,650)		
Anzahl der Kandidaten	0,011 (0,489)	0,011 (0,466)	0,008 (0,411)		
Wahlberechtigte	- 0,003** (- 2,258)	- 0,002 (- 1,437)	- 0,002* (- 1,655)		
Listenposition (Quotient)				- 0,011 (- 0,730)	
Listenposition (Differenz)					0,000 (0,044)
Jahre Abgeordneter	- 0,006* (- 1,733)	- 0,003 (- 0,830)	0,001 (0,699)	- 0,001 (- 0,202)	- 0,003 (- 0,552)
Jahre in einer Partei	0,003 (0,703)	0,001 (0,168)	- 0,005* (- 1,834)	- 0,003 (- 1,308)	- 0,003 (- 1,223)
Alter	- 0,011** (- 2,553)	- 0,009 (- 1,589)	- 0,004* (- 1,729)	0,004 (1,119)	0,004 (1,275)
Weiblich				0,065* (1,661)	0,072* (1,767)
Bildungsniveau	0,000 (0,009)	- 0,011 (- 0,755)	- 0,007 (- 0,623)	- 0,000 (- 0,007)	- 0,003 (- 0,193)
CSU				0,524*** (3,458)	0,510*** (3,553)
SPD				0,451*** (3,233)	0,427*** (3,267)
Wahlkreis-Dummys	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	85	85	85	93	93

In Bayern sind die Wahlkreise gleich den Regierungsbezirken. Weiblich, CSU und SPD fehlen in einigen Spezifikationen wegen Kollinearität oder weil eine Ausprägung die Nichteinstellung von Verwandten exakt vorhersagt; heteroskedastizitätsrobuste Standardfehler (Huber-White-Sandwich-Standardfehler); z-Statistiken in Klammern; *** p < 0.01, ** p < 0,05, * p < 0.1

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

dass die Wahrscheinlichkeit, Familienmitglieder zu beschäftigen, nicht-linear mit dem Stimmenvorsprung stieg. Die marginalen Effekte des Stimmenvorsprungs sowie des quadrierten und kubierten Stimmenvorsprungs sind auf dem 5%-Niveau signifikant und zeigen, dass große Mehrheiten eine Selbstbedienungsmentalität förderten. Die Einbeziehung von Dummy-Variablen für unterschiedliche Niveaus des Stimmenvorsprungs in Spalte (3) bestätigt dieses Resultat (signifikant auf dem 1%-Niveau): Die Wahrscheinlichkeit, einen Verwandten zu beschäftigen, war höher für einen Stimmenvorsprung von über 20% (Referenzkategorie: Stimmenvorsprung zwischen 0% und 10%).

Spalten (4) und (5) zeigen die Ergebnisse für den Datensatz der Listenkandidaten. Die Variable Listenposition beschreibt entweder den Quotienten oder die Differenz aus der Zahl der erfolgreichen Listenkandidaten in einem Wahlkreis (entspricht Regierungsbezirk) und der Listenposition des betrachteten Abgeordneten. Der Effekt der Listenposition erweist sich nicht als statistisch signifikant.³ Weibliche Abgeordnete tendierten häufiger dazu, Familienmitglieder anzustellen, als männliche Abgeordnete. Die Wahrscheinlichkeit der Anstellung eines Verwandten war für weibliche Landtagsabgeordnete um rund 6,5 bis 7,2 Prozentpunkte höher. Wir vermuten, dass weibliche Abgeordnete häufiger Angehörige anstellten, da (implizit) bestimmte Listenplätze Frauen vorbehalten sind, die dadurch weniger Wettbewerb und somit weniger einen schlechteren Listenplatz oder eine Nichtnominierung bei einer Verwicklung in einen politischen Skandal fürchten müssen. Abgeordnete von CSU und SPD beschäftigten mit höherer Wahrscheinlichkeit Verwandte als Abgeordnete der Grünen oder unabhängige Abgeordnete. Die Wahrscheinlichkeit war für CSU-Politiker um etwa 51 bis 52 Prozentpunkte und für SPD-Politiker um etwa 43 bis 45 Prozentpunkte höher als für Politiker der Grünen oder unabhängige Abgeordnete. Abgeordnete aus Oberfranken und der Oberpfalz engagierten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Verwandte als Abgeordnete aus Oberbayern (Referenzkategorie). Die Dauer der Abgeordnetentätigkeit und der Parteizugehörigkeit sowie das Alter und das Bildungsniveau erweisen sich nicht als statistisch signifikant.

Schlussfolgerungen

Politischer Wettbewerb diszipliniert politisches Verhalten (vgl. Ursprung 1991). In Deutschland beispielsweise wohnen Bundestagsabgeordnete mehr Bundestagssitzungen bei und hatten weniger Nebeneinkünfte, wenn sie in umkämpften Wahlbezirken kandidierten (vgl. Becker et al. 2009;

Bernecker 2014).⁴ In Italien schlugen Mitglieder des Repräsentantenhauses, die über das Mehrheitswahlrecht gewählt wurden, mehr Gesetze vor und fehlten seltener bei Parlamentssitzungen als Politiker, die über das Verhältniswahlrecht in das Parlament einzogen (vgl. Gagliarducci et al. 2011). Unsere Ergebnisse zeigen, dass große Mehrheiten eine politische Selbstbedienungsmentalität förderten. Die Möglichkeit, Renten aus dem politischen System zu ziehen, bieten Anreize zur Schaffung und Teilung von Renten (vgl. Hillman 2015). Wir stellen Vorteilsnahme und große Mehrheiten in Wahlen gegenüber und zeigen, dass große Mehrheiten persönliche politische Renten schützen. Der Stimmenvorsprung im Stimmkreis sagt voraus, ob bayerische Landtagsabgeordnete im Jahr 2000 Angehörige einstellten. Unsere Ergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Stimmenvorsprungs des Wahlsiegers gegenüber dem Zweitplatzierten im Stimmkreis um einen Prozentpunkt die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung von Verwandten um rund einen Prozentpunkt steigerte. Natürlich kann bei guter Qualifikation des Verwandten oder aufgrund des Vertrauensverhältnisses eine höhere Produktivität erwartet werden, so dass die Einstellung von Verwandten nicht als Folge einer Selbstbedienungsmentalität bezeichnet werden könnte. Über die Qualifikation der Verwandten ist allerdings wenig bekannt, und darüber hinaus zeigt der öffentliche Diskurs, dass die Angehörigen nicht aufgrund ihrer Qualifikation eingestellt wurden und die Politiker keineswegs versuchten, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass sie besonders qualifizierte Mitarbeiter angestellt hatten.

Der Stimmenvorsprung im Stimmkreis sagt voraus, ob Politiker Angehörige begünstigten; der Listenplatz hatte hingegen keinen Einfluss. Politiker, die für ein Direktmandat kandidieren, werden direkt vom Wähler beurteilt. Im Gegensatz dazu müssen Politiker, die über die Parteiliste kandidieren, ihre Parteifreunde überzeugen, um auf der Liste einen attraktiven Platz zu erhalten. Weder Wähler noch Parteimitglieder dürften die Beschäftigung von Verwandten gutheißen. Jedoch könnten Direktkandidaten die Reaktion der Wähler mehr fürchten als die Listenkandidaten die Reaktion der Parteifreunde. Wähler könnten die Anstellung eines Verwandten als Veruntreuung von Steuergeldern ansehen und demnach Politiker bestrafen. Parteifreunde hingegen könnten die Zweckentfremdung von Steuermitteln als gerechtfertigt empfinden, wenn sie die Diäten für zu gering halten: Die Bestrafung durch Politiker fiel demnach geringer aus als die Bestrafung durch Wähler.

Unsere Ergebnisse untermauern die Vorteile eines zweigliedrigen Wahlsystems. Mehrheitswahlsysteme ermöglichen die Bestrafung von Politikern, die gegen moralische Vorstellungen verstoßen. Reine Verhältniswahlsysteme erlauben da-

³ Wir können den Wettbewerb auf Parteilisten durch die Einbeziehung der Zahl der Wettbewerber auf einer Parteiliste nicht abbilden, da in den meisten Wahlkreisen alle Parteien gleich lange Parteilisten hatten; die Unterschiede zwischen den Wahlkreisen werden bereits durch die Wahlkreis-Dummies abgebildet.

⁴ Für Studien zu Nebentätigkeiten von Politikern vgl. z.B. Geys und Mause (2012; 2013). Zu Nebentätigkeiten in Italien und Deutschland, vgl. Gagliarducci et al. (2010) und Arnold et al. (2014).

gegen keine direkte Kontrolle von einzelnen Politikern.⁵ Bayern dient jedoch als gutes Beispiel, warum ein reines Mehrheitswahlsystem nicht befriedigend ist: Mit der CSU als dominante politische Kraft würde das Parlament fast nur aus CSU-Politikern bestehen, wohingegen ein Verhältniswahlrecht die Wählerpräferenzen besser widerspiegelt. Personalisierte Verhältniswahlsysteme wie in Bayern vereinen die Vorteile von Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen.

Ursprung, H.W. (1991), »Economic Policies and Political Competition«, in: A.L. Hillman (Hrsg.), *Markets and Politicians: Politicized Economic Choice*, Kluwer, Boston MA, 1–25.

Literatur

Arnim, H.H. von (2013), *Die Selbstbediener: Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen*, Heyne Verlag, München.

Arnold, F., B. Kauder und N. Potrafke (2014), »Outside Earnings, Absence, and Activity: Evidence from German Parliamentarians«, *European Journal of Political Economy* 36, 147–157.

Becker, J., A. Peichl und J. Rincke (2009), »Politicians' Outside Earnings and Electoral Competition«, *Public Choice* 140, 379–394.

Bernecker, A. (2014), »Do Politicians Shirk when Reelection Is Certain? Evidence from the German Parliament«, *European Journal of Political Economy* 36, 55–70.

Caselli, F. und M. Morelli (2004), »Bad Politicians«, *Journal of Public Economics* 88, 759–782.

Gagliarducci, S., T. Nannicini und P. Naticchioni (2010), »Moonlighting Politicians«, *Journal of Public Economics* 94, 688–699.

Gagliarducci, S., T. Nannicini und P. Naticchioni (2011), »Electoral Rules and Politicians' Behavior: A Micro Test«, *American Economic Journal: Economic Policy* 3, 144–174.

Geys, B. und K. Mause (2012), »Delegation, Accountability and Legislator Moonlighting: Agency Problems in Germany«, *German Politics* 21, 255–273.

Geys, B. und K. Mause (2013), »Moonlighting Politicians: A Survey and Research Agenda«, *Journal of Legislative Studies* 19, 76–97.

Hillman, A.L. (2009), *Public Finance and Public Policy: Responsibilities and Limitations of Government* (2nd Ed.), Cambridge University Press, New York.

Hillman, A.L. (2015), »Rent Seeking as Political Economy«, in: R.D. Congleton und A.L. Hillman (Hrsg.), *Companion to the Political Economy of Rent Seeking*, Edward Elgar, Cheltenham, 10–16.

Kauder, B. und N. Potrafke (2015a), »Supermajorities and Political Rent Extraction«, *Kyklos*, im Erscheinen.

Kauder, B. und N. Potrafke (2015b), »Just Hire Your Spouse! Evidence from a Political Scandal in Bavaria«, *European Journal of Political Economy* 38, 42–54.

Kauder, B., N. Potrafke und L. Thielmann (2015), »Stell doch einfach Deine Frau ein! Untersuchung der Verwandtenaffäre in Bayern«, *ifo Schnelldienst* 68(1), 50–55.

Messner, M. und M.K. Polborn (2004), »Paying Politicians«, *Journal of Public Economics* 88, 2423–2445.

Solé-Ollé, A. (2003), »Electoral Accountability and Tax Mimicking: The Effects of Electoral Margins, Coalition Government, and Ideology«, *European Journal of Political Economy* 19, 685–713.

⁵ Zwar lässt das bayerische Wahlsystem auch die Bestrafung von Politikern im Verhältniswahlrecht zu, da Wähler einzelne Politiker auf einer Liste wählen können. Dieser Mechanismus ist aber eher indirekt und daher weniger effektiv als die Bestrafung im Mehrheitswahlrecht.